

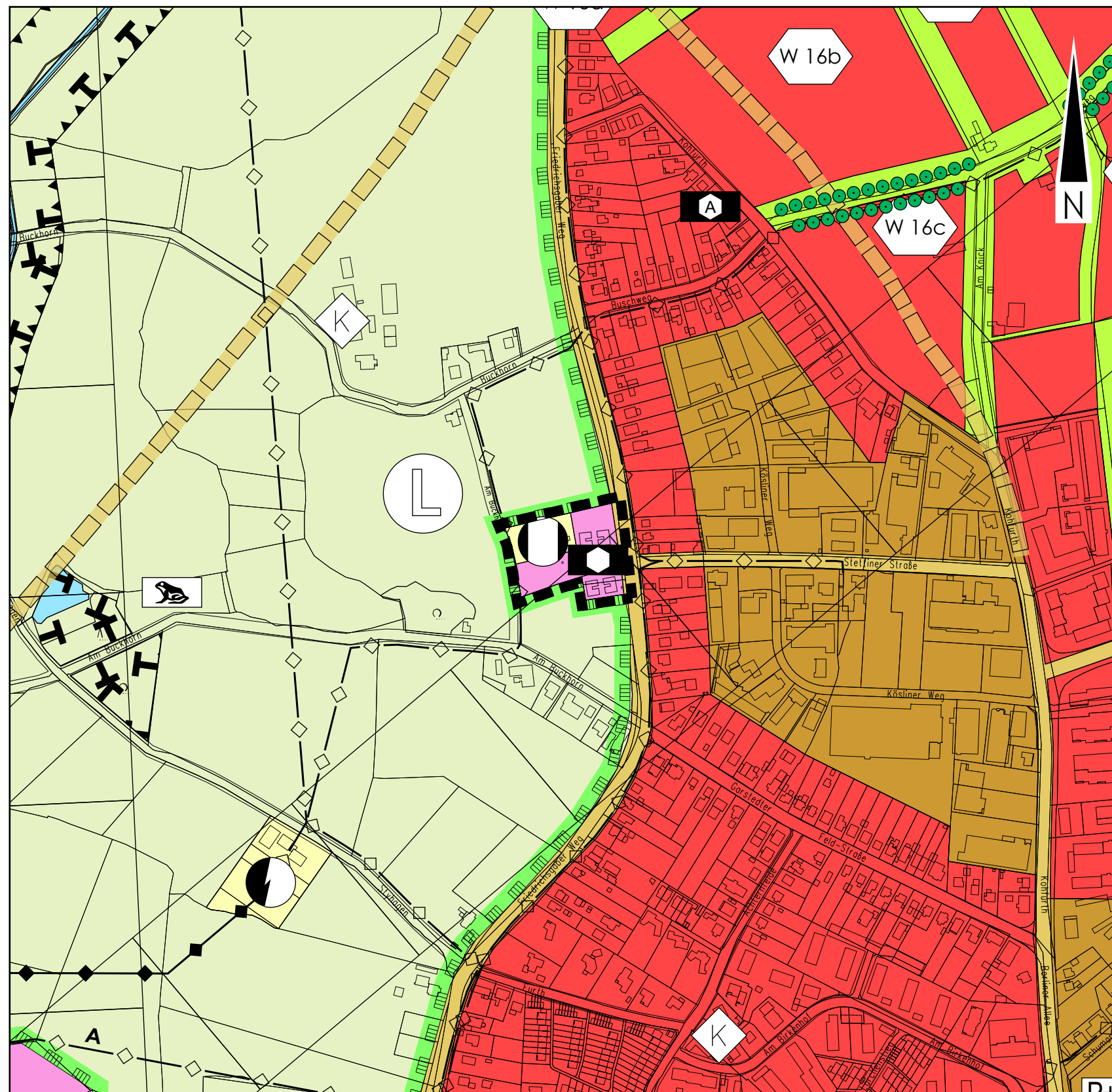
Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 2020) - 12. Änderung

"Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße"

Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt

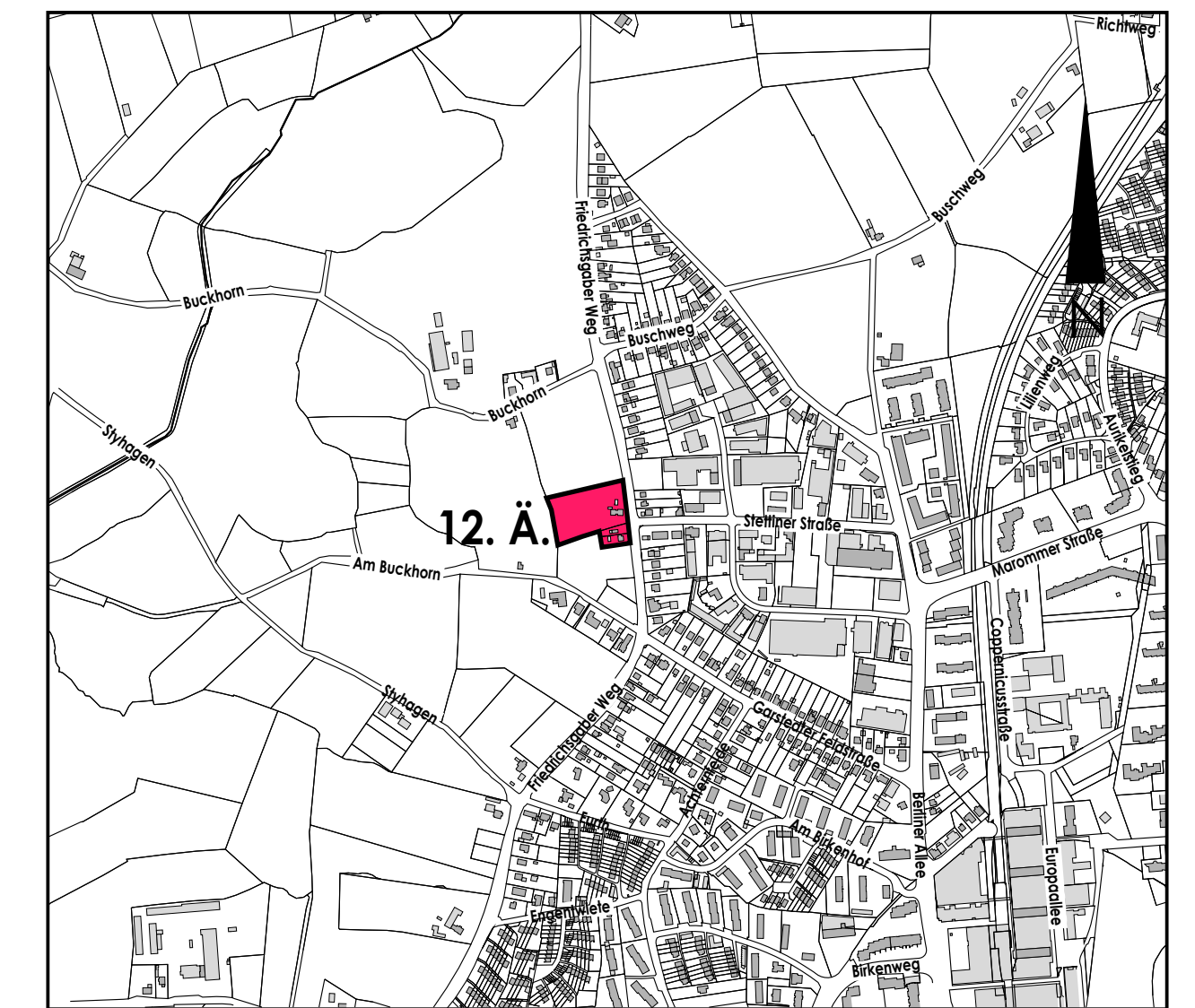
Planzeichnung

M 1:5000



Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Geltungsbereich der Änderung	
	Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB
	Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung	§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
	Flächen für Anlagen folgender Zweckbestimmung	
	Fernwärme	
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
	Hochspannungsleitung (unterirdisch)	
	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen	§ 5 Abs. 3 u. 4 BauGB
	Richtfunktrassen	



Übersichtsplan M 1:10000

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 05.10.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Hamburger Abendblatt - Norderstedter Teil am 27.11.2017 erfolgt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 11.12.2017 durch Informationsveranstaltung und durch Auslegung der Entwürfe vom 12.12.2017 bis 23.01.2018 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.11.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 20.08.2020 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.03.2021 bis 07.05.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.03.2021 im Hamburger Abendblatt - Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und der nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.norderstedt.de/bebauungsplan zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.10.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 03.08.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

- Die Oberbürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.
Norderstedt, den 02.09.2021
Stad Norderstedt
gez. Roeder
Oberbürgermeisterin
DS
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 01.12.2021, Az.: IV 522 - 512.11 - 60.063 (12. Ä.) die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Hinweisen genehmigt.
- Die Hinweise sind beachtet.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 27.12.2021 im Hamburger Abendblatt - Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 28.12.2021 wirksam.
Norderstedt, den 14.01.2022
Stad Norderstedt
gez. Roeder
Oberbürgermeisterin
DS

Stadt Norderstedt													
Amt 60 Fachbereich 601	Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Planung												
Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 2020) - 12. Änderung "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße" Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt													
Bearbeitet Gezeichnet Ergänzt Geändert Geändert Geändert	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kroker/Blaudszun</td> <td>20.09.2017</td> </tr> <tr> <td>Mühlbauer</td> <td>20.09.2017</td> </tr> <tr> <td>Mühlbauer</td> <td>03.08.2020</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Name	Datum	Kroker/Blaudszun	20.09.2017	Mühlbauer	20.09.2017	Mühlbauer	03.08.2020				
Name	Datum												
Kroker/Blaudszun	20.09.2017												
Mühlbauer	20.09.2017												
Mühlbauer	03.08.2020												
Maßstab 1:5000	Norderstedt, den 14.01.2022												